

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

13/2017 Baukredit Ausbau ARA Flos 2020

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Den Baukredit für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos von 28'900'000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag $\pm$ 10 %, Preisbasis Mai 2017) zu bewilligen.
3. Den Stadtrat mit der Durchführung der Urnenabstimmung betreffend den Baukredit Ausbau ARA Flos 2020 zu beauftragen. Dabei ist insbesondere volle Transparenz darüber herzustellen, was der mit dem Ausbau der ARA erforderliche Umzug und Neubau der Werkhöfe örtlich, zeitlich und finanziell bedeutet.

Begründung

Die ARA Flos wurde im Jahr 2001 letztmalig erweitert und dabei auf ein Ausbauziel von 37'000 Einwohnerwerten ausgerichtet. Seither hat sich die Belastung auf 44'000 Einwohnerwerte erhöht, damit wird seit mehreren Jahren das Ausbauziel deutlich überschritten. Die ARA erbringt deshalb zwar nach wie vor die gesetzlich vorgeschriebene Reinigungsleistung, doch erfordert dies einerseits einen dauernden personellen und materiellen Zusatzaufwand und fehlen damit andererseits Reserven, ausserordentliche Ereignisse aufzufangen. Bereits im Jahr 2014 hatte der damalige Gemeinderat festgestellt, dass die Erweiterung der ARA Flos dringlich ist. In der Folge wurde eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau in Auftrag gegeben und diverse Vorabklärungen wurden getroffen. Im April 2016 bestätigte der Stadtrat in einem Grundsatzentscheid, am bisherigen Klärverfahren festzuhalten. Darauf basierend begann im Juni 2016 die Erarbeitung eines erweiterten Vorprojektes. Das erweiterte Vorprojekt sieht einen Ausbau auf 52'000 Einwohnerwerte vor. Die bestehenden Becken der ARA bleiben erhalten und werden um zwei Reinigungsstrassen sowie ein Zulaufbauwerk erweitert. Die gesamte mechanische Reinigung wird ersetzt, die Schlammbehandlung ergänzt und die Filterfläche erhöht. Damit soll die Kapazität der ARA mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2040 Schritt halten. Der beantragte Baukredit beträgt 28'900'000 Franken inkl. MWST. Eine Erhöhung der Betriebskosten wird erst durch den prognostizierten Bevölkerungsanstieg erwartet.

Der Grundsatzentscheid des Stadtrates vom April 2016 betreffend das Klärverfahren hat zur Folge, dass für die nötige räumliche Erweiterung der ARA die direkt anschliessenden Flächen der Werkhöfe umgenutzt werden müssen. Diese Werkhöfe der Stadtwerke und des Unterhaltsdienstes sind deswegen an einem anderen Standort unterzubringen. Insofern erfordert das ARA-Projekt gewisse Vorentscheidungen zur Verlegung der Werkhöfe und auch Angaben über diesbezügliche Kosten. Der vorliegende Kreditantrag des Stadtrates verweist trotzdem pauschal und nichtssagend auf spätere Werkhofprojekte (S. 5 oben: "sind nicht Gegenstand dieses Kreditantrages") und er enthält im erweiterten Vorprojekt des ARA-Ausbaus nur die – im Verhältnis – geringsten Kosten für den Rückbau der bestehenden Werkhofgebäude mit einem Betrag von 100'000 Franken. Damit wäre dem Souverän kein vollständig und korrekt informierter Entscheid möglich. Er würde über die Tragweite seines Entscheides im Unklaren gelassen und später unvorbereitet vor vollendete Tatsachen gestellt.

Inzwischen haben Stadtrat und Energiekommission jedoch zum einen das Gaswerkareal als neuen Standort der Werkhöfe und damit einen Neubau an diesem Ort definiert. Die entsprechenden Mittel für die Sanierung des Gaswerkareals und den Neubau sind im Finanzplan eingestellt. Zum anderen haben diese Behörden kundgetan, dass für den Neubau der Werkhöfe mit Kosten von 15 Millionen Franken gerechnet ist. Für die obligatorische Volksabstimmung ist es unerlässlich, auch den Stimmberechtigten im Weisungsbüchlein transparent auszuweisen, was der mit dem Ausbau der ARA erforderlich werdende Umzug und Neubau der Werkhöfe örtlich, zeitlich und finanziell bedeutet. Nur mit solcher vollständiger und korrekter Information lässt sich nämlich nach Gutheissung des ARA-Ausbaukredites später zu Recht sagen, die Stimmberechtigten hätten den Neubau der Werkhöfe auf dem Gaswerkareal akzeptiert. Wer der Standortwahl Gaswerkareal, dessen Altlastensanierung (1 Million Franken Kosten), dem Neubau der Werkhöfe oder sonstigen bekannten Implikationen des beantragten ARA-Ausbaus widersprechen will, muss das jetzt tun. Das gilt umso mehr für Mitglieder des Parlamentes, welche mit ergänzenden oder ändernden Anträgen die Abstimmungsvorlage noch mitgestalten können, während danach in der Urnenabstimmung nur Ja, Nein oder Leer möglich ist. Genau deswegen ist die massgebende Information der Stimmberechtigten im Weisungsbüchlein so wichtig. Es ist zwingend erforderlich, dass der Stadtrat bei der Redaktion der Urnenweisung die erforderliche ausgewogene Information sicherstellt und wünschenswert, dass er dazu in geeigneter Weise eine Parlamentsvertretung einbezieht.

Stadtrat und Energiekommission haben in kurzfristiger Planänderung am 24. Januar 2018 beschlossen, die Projektorganisation in Sachen Werkhöfe abzuwandeln. Wenn dadurch verhindert werden kann, dass Stadtwerke und Unterhaltsdienst ein kostspieliges Provisorium beziehen müssen, ist dies aus Sicht der GRPK nicht bloss zu begrüßen, sondern in der stadträtlichen Verantwortung zwingend umzusetzen. Immerhin ist für ein solches blosses Provisorium sonst ein zweimaliger Umzug der Werkhöfe erforderlich. Und es ist mit zusätzlichen Kosten einer Zwischenlösung von 2,5 bis 3,5 Millionen Franken gerechnet. Das ist möglichst zu vermeiden. Es ginge jedoch nicht an, dass dadurch der längst fällige Ausbau der ARA nochmals verzögert wird.

Auch aus Sicht der GRPK ist der Ausbau der ARA Flos unabdingbar, dringend und die gewählte Lösung die passende. Nachdem das Projekt jahrelang nur schleppend vorankam, herrscht jetzt plötzlich Eile. Das zeugt von ungenügender Projektführung und verurteilt es die GRPK klar, unter solchen eigentlich gut vermeidbar gewesenen Zugzwang gesetzt zu werden. Nur ist früher verpasstes heute nicht mehr rückgängig zu machen, sondern bestenfalls teilweise wieder aufzuholen, weshalb heutiger Widerstand leicht kontraproduktiv werden kann. Die GRPK sieht es unter keinem Aspekt zu verantworten, den unbestritten notwendigen Ausbau der ARA weiter zu verzögern. Vielmehr ist dieser jetzt wirklich so rasch, effizient und kostengünstig wie möglich voranzutreiben, weshalb die GRPK beantragt, den Baukredit für den Ausbau der ARA Flos ohne Wenn und Aber zu bewilligen.

Wetzikon, 29. Januar 2018

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär